

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister
Aktenzeichen: 022.30
Sachbearbeiter/in: Jarolim, Andreas

GRS am: 27.04.2026
Vorlage: 2026/70 GR

Vorberatung am:
im:

Anlage/n: 4

Ausscheiden von Gemeinderat Michael Neumann und Nachrücken der Ersatzbewerberin

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Gemeinderat Michael Neumann ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei der nachrückenden Gemeinderätin Natalie Hazzouri kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Gemeinderat Michael Neumann hat mit E-Mail vom 25.02.2026 (Anlage 1) mitgeteilt, dass er sein Gemeinderatsmandat aus Altersgründen zum 30.06.2026 niederlegen möchte (Nach Rücksprache mit Herr Neumann wurde der Termin von Ende September auf Ende Juni vorgezogen). Gemäß § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO – Anlage 2) hat der Gemeinderat festzustellen, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt.

Gemeinderat Michael Neumann ist seit über zehn Jahren Mitglied des Gemeinderats und hat das 67. Lebensjahr vollendet. Damit sind die Voraussetzungen des § 16 Absatz 1 Nr. 3 (langjährige Zugehörigkeit) sowie Nr. 6 (Vollendung des 67. Lebensjahres) der GemO erfüllt. In beiden Fällen liegt ein wichtiger Grund vor, der zum Ausscheiden berechtigt.

Gemäß § 31, Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Lehnt diese das Ehrenamt aus wichtigem Grund ab, tritt an ihre Stelle die jeweils nächstfolgende Ersatzperson.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 09.06.2024 wurde auf der Liste der SPD Frau Natalie Hazzouri als erste Ersatzperson (Wahlergebnis SPD - Anlage 3) gewählt. Sie würde demnach im Juli 2026 in den Gemeinderat nachrücken, sollten keine Hinderungsgründe entsprechend § 29 GemO (Anlage 4) vorliegen.

Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft der Gemeinderat.
Die Gemeindeverwaltung sieht bei Frau Natalie Hazzouri keine Hinderungsgründe.

Sitzungsvorlage GRS

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 16.04.2026